

GEMEINDE WIESENFELDEN

BEBAUUNGSPLAN „THENNENGRABEN“

Deckblatt Nr. 2

In der Fassung
vom 20.06.2001

Änderung des Bebauungsplanes „Thennengraben“
der Gemeinde Wiesenfelden

INHALTSVERZEICHNIS

1. PLANUNGSANLASS/PLANUNGSZIEL
2. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNG
3. VERFAHREN

1. PLANUNGSANLASS/PLANUNGSZIEL

Der Rat der Gemeinde Wiesenfelden hat in seiner Sitzung am 20.06.2001 beschlossen, für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Thennengraben“ die textlichen Festsetzungen dahingehend abzuändern, dass künftig stehende Dachgauben mit einer Gesamtlänge von maximal 1/3 der Gebäudelänge und einem Mindestabstand zur Giebelwand von 2,0 m erlaubt sind.

1.1 Begründung

Zur Schaffung weiteren Wohnraumes wird dem Wunsch von Bauwerbern Rechnung getragen und der Bebauungsplan „Thennengraben“ in Wiesenfelden mit Deckblatt Nr. 2 dahingehend geändert, dass sowohl bei E + D wie bei E + U „stehende Dachgauben mit einer Gesamtlänge von maximal einem Drittel der Gebäudelänge und einem Mindestabstand zur Giebelwand von 2,0m“ zulässig sind.

Durch die Abweichungen von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt.

2. DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

6.3. Gebäude

6.3.1 Zur planlichen Festsetzung der Ziff. 2.1. E + D

bisher:

Dachgauben: zulässig mit einer Vorderansichtsfläche bis max. 1.50 m²

künftig:

Dachgauben: stehende Dachgauben mit einer Gesamtlänge von maximal 1/3 der Gebäudelänge und einem Mindestabstand zur Giebelwand von 2,0 m.

6.3.2 Zur planlichen Festsetzung der Ziff. 2.2. E + U (2.3. II)

bisher:

Dachgauben: unzulässig

künftig:

Dachgauben: stehende Dachgauben mit einer Gesamtlänge von maximal 1/3 der Gebäudelänge und einem Mindestabstand zur Giebelwand von 2,0 m.

3. VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

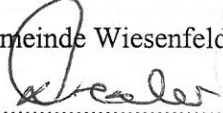
1. Änderungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat von Wiesenfelden hat in der Sitzung vom 20.06.2001 die Änderung des Bebauungsplanes „Thennengraben“ durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 2 wurde nebst Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 20.06.2001 gem. § 13 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2001 bis 13.08.2001 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 05.07.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Wiesenfelden, 08.10.2001

Gemeinde Wiesenfelden

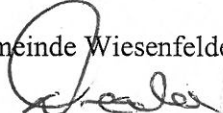

.....
Drexler, 1. Bürgermeister

2. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Wiesenfelden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2001 das Deckblatt Nr.2 zu o.a. Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 20.06.2001 als Satzung beschlossen.

Wiesenfelden, 08.10.2001

Gemeinde Wiesenfelden

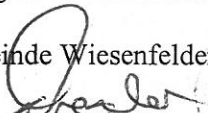

.....
Drexler, 1. Bürgermeister

3. Ausfertigung

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „WA Thennengraben“ in der Fassung vom 20.06.2001 wird hiermit ausgefertigt.

Wiesenfelden, 09.10.2001

Gemeinde Wiesenfelden

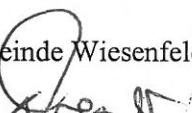

.....
Drexler, 1. Bürgermeister

4. Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Satzungsbeschluss des Deckblattes durch die Gemeinde wurde am 12.10.2001 ortsüblich bekannt gegeben. Das Deckblatt tritt damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Wiesenfelden, 15.10.2001

Gemeinde Wiesenfelden


.....
Drexler, 1. Bürgermeister